Übersicht

**Rechtsgrundlage:** Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen

Weitere relevante Rechtsgrundlagen:

Maßnahme: Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

Art des Verfahrens: Aufrufverfahren

Titel des Aufrufes: 8. Aufruf zur LES-Umsetzung der LAG Region Villach-Umland in den Aktionsfeldern 1 bis 4 der LES

Themenbereich:

Beschreibung zum Aufruf: Dieser Aufruf betrifft die Aktionsfelder Wertschöpfung (1), Natürliche Ressourcen/kulturelles Erbe

(2), Gemeinwohl (3) und Klima (4), WIR EMPFEHLEN VOR PROJEKTANTRAG EIN

BERATUNGSGESPRÄCH IM LAG-BÜRO.

Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU)

2021/2115 bei: "h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und

nachhaltiger Forstwirtschaft.

Gewählte Org.-Einheit: LAG Villach-Umland

**Allgemeiner Rahmen** 

Einreichfrist: 10.Dez.2024 bis: 13.Feb.2025

**Festgelegte Budgethöhe:** 300.000,00 €

Kontaktdaten ausschreibende Lokale Aktionsgruppe:

LAG Villach-Umland

KTN03

Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach

T: 06649231344

E: melanie.koefeler@villach.at

Ansprechperson: LAG Villach-Umland

Projektkoordinatorin Jessica Knapp, BSc

Klagenfurter Straße 66, 9500 Villach

T: 042422056018

E: jessica.knapp@villach.at  Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörth T: 050 536 11002 E: abt10.dfp@ktn.gv.at	
---	--

#### Ziele des Verfahrens

Landesstelle:

Kontaktdaten Leaderverantwortliche

Ziele:

• Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung: Wirtschaftsstandort, Freizeit und Tourismus,

Regionalität

- Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natürliche Ressourcen/Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Kultur
- Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Digitalisierung/Bildung, Ortskerne/Lebensqualität, Sozialer und regionaler Zusammenhalt
- Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel: Mobilität, Erneuerbare Energie, Regionaler Klimaschutz und Klimawandelanpassung

### Fördergegenstände

FG-Nummer: 1

Bezeichnung: LES-Umsetzung auf lokaler Ebene

LES-Umsetzung auf lokaler Ebene

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 2

Bezeichnung: Nationale Kooperationsprojekte

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Nationale Kooperationsprojekte

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:	
Förderwerber	
Förderwerber:	Gebietskörperschaften
	- Gemeinde
	- Land
	Sonstige förderwerbende Personen
	- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
	- juristische Personen
	- natürliche Personen
	- Personenvereinigungen
Zusätzliche Information:	Nähere Infos zu den in Frage kommenden Aktions- und Themenfeldern: Siehe Lokale Entwicklungsstrategie LAG Region Villach-Umland LES - Lokale Entwicklungsstrategie – LAG Region Villach-Umland (rm-villach-umland.at).
	Dieser Aufruf hat die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Region Villach-Umland zu Grunde.
	Die Fördersätze gelten gemäß unserer LES (LES - Lokale Entwicklungsstrategie – LAG Region Villach-Umland (rm-villach-umland.at)) Seite 82, 6.2.2 ff und belaufen sich zwischen 40% bis 80%.
	Die Förderzuschläge gelten gemäß unserer LES (LES - Lokale Entwicklungsstrategie – LAG Region Villach-Umland (rm-villach-umland.at)) Seite 82, 6.2.2 ff.
Fördervoraussetzungen	
Fördervoraussetzungen:	• 19.4.1 Das Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten.
	<ul> <li>19.4.2 Für die Genehmigung ist ein positiver Beschluss des Projektauswahlgremiums der LAG nötig.</li> </ul>
	• 19.4.3 Bei Schirmprojekten gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen der förderwerbenden Person und dem Begünstigten des Unterprojektes über die Umsetzungsmodalitäten.

• 19.4.4 Das Projekt muss innerhalb eines LEADER-Gebiets verwirklicht werden oder der LEADER Region zu Gute kommen.

- 19.4.5 Die Umsetzung des Projekts erfolgt im ländlichen Gebiet. Im Rahmen einer Privilegierten funktionalen Partnerschaft (PFP) einer LAG mit Städten mit bis zu 110.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können Projekte auch in diesen Städten umgesetzt werden. Für diese Projekte gilt zusätzlich Folgendes:
- - Nutzen für die LEADER-Region regionale Wirkung mindestens eine Akteurin oder ein Akteur aus einer der Gemeinden der LEADER-Region ist aktiv am Projekt beteiligt und profitiert direkt (als Endbe günstigte) davon.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

## **Auflagen**

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

# Förderfähige Kosten

Kostenarten:

- Sachkosten - Personalkosten - Investitionskosten – unter Einhaltung der Vorgaben des Art. 73 der VO (EU) 2021/2115 GSP-VO - Investitionskosten für historische Güter sowie gebrauchte Güter sofern sie im Handel oder beim Hersteller bezogen werden und von projektspezifischer Relevanz sind, ausgenommen technische Anlagen und Maschinen, sofern die Voraussetzungen gemäß § 63 Absatz 3 der GSP-AV eingehalten werden. Pauschalen auf Basis von Haushaltsplanentwürfen (Draft Budgets): Pauschalen auf Basis von Draft Budget (Haushaltsplanentwurf) gemäß Artikel 83 Abs. 2 der VO (EU) 2021/2115 für förderfähigen Kosten bis zu EUR 100.000 sind möglich. Die Bewilligende Stelle entscheidet auf Basis eines Kriteriensets, ob eine Anwendung dieser Vereinfachten Kostenoption (VKO) für ein Projekt geeignet ist.

Nicht-förderfähige Kosten:

- Unbare Eigenleistungen. - Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen; Kosten für die Nutzung (Miete, Leasing) von nicht fossil betriebene Kraftfahrzeugen für die Pilotphase von lokalen und kleinregionalen Systemen des öffentlichen Verkehrs (MicroÖV) Lösungen sind jedoch förderfähig. - Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel Glaubensverbreitung oder Seelsorge, sowie laufende Instandhaltung oder Renovierung von Sakralbauten (z. B. Kirchen).

Zusätzliche Information:

**Unter- und Obergrenze:** 

19.5.3 Die Untergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei EUR 5.000 förderfähigen Gesamtkosten. Die förderfähigen Kosten pro gesamtem Projekt dürfen EUR 300.000 nicht überschreiten, gemäß unserer LES (LES - Lokale Entwicklungsstrategie – LAG Region Villach-Umland (rm-villach-umland.at)) Seite 82, 6.2.2 ff.

**Art und Ausmaß** 

Fördersätze

Fördersätze:

Die Fördersätze gelten gemäß unserer LES (LES - Lokale Entwicklungsstrategie – LAG Region Villach-Umland (rm-villach-umland.at)) Seite 82, 6.2.2 ff und belaufen sich zwischen 40% bis 80%.

Zuschläge

Zuschläge:

Die Förderzuschläge gelten gemäß unserer LES (LES - Lokale Entwicklungsstrategie – LAG Region Villach-Umland (rm-villach-umland.at)) Seite 82, 6.2.2 ff.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung:

Eine Kostenanerkennung für das jeweilige Projekt ist ab dem Datum des positiven Beschlusses des PAG (Projektauswahlgremiums) der LAG möglich, die Anerkennbarkeit von Planungs- und Beratungskosten für investive Projekte bzw. Projektteile 6 Monate vor diesem Zeitpunkt bleibt davon unberührt.

# Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

19.6.7 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt auf Basis einer nach der Rahmenregelung genehmigten staatlichen Beihilfe. 19.6.8 Zusätzlich sind die Vorgaben gemäß Punkt 1.7.5.5 zu beachten. 19.6.9 Liegen die Freistellungsvoraussetzungen gemäß der Verordnung (EU) 2022/2472 nicht vor, wird der Zuschuss als de-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 bzw. im Zusammenhang mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß Verordnung (EU) 2023/2832

	gewährt.
Zusätzliche Information:	
Berücksichtigung von Einnahmen	
Berücksichtigung von Einnahmen:	§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.
Zusätzliche Information:	
Auswahlkriterien	

Die Auswahlkriterien finden Sie hier